

Stadt Geilenkirchen

Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
Am Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 30.06.2025



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Anpassung der Entgelte gemäß der Fortschreibungsrate nach KiBiz § 24

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir, vertreten durch Sonja Peters, Daniela Kranz und Janina Palczak im Namen der Kindertagespflegepersonen der Stadt Geilenkirchen, einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.

Wir beantragen, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 hinsichtlich der Nichtanpassung der Entgelte für Kindertagespflegepersonen aufzuheben und neu zu beschließen. Die Entgelte sind gemäß der geltenden Richtlinien der Stadt Geilenkirchen und der Fortschreibungsrate nach § 24 KiBiz anzupassen.

Zudem bitten wir um ein persönliches Gespräch mit Ihnen, Frau Bürgermeisterin, sowie Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes, um über die zukünftige Entwicklung und Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen zu beraten.

Begründung:

1. Verpflichtung zur Anpassung gemäß Richtlinie und KiBiz § 24

Die Richtlinien der Stadt Geilenkirchen sehen eine jährliche Anpassung der Entgelte entsprechend der Fortschreibungsrate vor. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) umzusetzen, welches ebenfalls eine jährliche Erhöhung der Entgelte vorsieht. Die Stadt erhält hierzu entsprechende Landeszuschüsse.

2. Fehlende Grundlage der Entscheidung vom 04.06.2025

Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses wurde u.a. auf Grundlage der Aussage getroffen, dass alle Plätze in der Kindertagespflege belegt seien. Diese Aussage ist nachweislich unzutreffend: Aktuell bestehen 17 freie Plätze, teilweise betreuen Kolleginnen lediglich zwei Kinder. Dies ist wirtschaftlich nicht tragbar und gefährdet langfristig die Existenz dieser Tagespflegepersonen.

Auf unsere Nachfrage bei der Verwaltung, wie diese Zahlen zustande kamen, wurde mitgeteilt, es handele sich um eine „Annahme“, da in den vergangenen Jahren bis August alle Plätze belegt waren. Diese Annahme ersetzt jedoch keine verlässliche Datengrundlage und darf nicht Basis einer politischen Entscheidung sein.

3. **Fehlende Warteliste – veränderte Rahmenbedingungen**

Anders als in den Vorjahren besteht aktuell keine Warteliste mehr. Die Geburtenzahlen sind rückläufig. Die Annahme, dass alle Plätze zum August 2025 wieder belegt sein werden, ist daher nicht mehr zeitgemäß und realitätsfern.

4. **Vergleich mit Erzieher*innen ist nicht sachgerecht**

Wiederholt wird die Arbeit von Kindertagespflegepersonen ausschließlich im finanziellen Kontext mit der Tätigkeit von Erzieher*innen verglichen. Ein solcher Vergleich verkennt die strukturellen, pädagogischen und rechtlichen Unterschiede beider Berufsfelder. Dieser Vergleich ist weder sachlich noch fachlich gerechtfertigt.

Die ausbleibende Anpassung führt in der aktuellen Situation bei vielen Kolleginnen zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Einige Tagespflegepersonen stehen bereits vor der Aufgabe ihrer Tätigkeit. Damit droht der Stadt ein erheblicher Verlust an Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich – mit Auswirkungen auf Familien, die auf flexible und wohnortnahe Betreuung angewiesen sind.

Fazit:

Wir bitten den Rat der Stadt Geilenkirchen, unserem Antrag stattzugeben und den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2025 zu revidieren. Die Entgelte sind entsprechend der Fortschreibungsrate und gemäß den städtischen Richtlinien sowie den Vorgaben des KiBiz anzupassen.

Wir möchten dieses Thema gemeinsam mit Ihnen konstruktiv und im Sinne der Kinder, Familien und Tagespflegepersonen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Peters

Janina Palczak

Daniela Kranz

im Namen der Kindertagespflegepersonen Geilenkirchens